



Bergstraße 6
56459 Stockum-Püschen
Telefon: 02661/98 57- 0
Telefax: 02661/98 57- 99
E-Mail: R.Stoffels@stb-mueller-stockum.de

Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Franz-Josef Müller, Steuerberater
Dipl.-Kaufmann Andreas Müller, Steuerberater
HR Montabaur 6 HRB 7505
St.Nr.: 02/670/1745/3

Tag Dezember 2018

Mandanten-Rundschreiben-Lohn 2018

Mindestlohn:

Der Mindestlohn steigt zum 1. Januar 2019 auf 9,19 Euro

Zum 1. Januar 2019 steigt der gesetzliche Mindestlohn. Dieser gilt auch für Minijobber. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bekommen dann mindestens **9,19 Euro**, ab dem 1. Januar 2020 dann mindestens **9,35 Euro** brutto pro Stunde.

Das heißt die Aushilfen bzw. Geringfügig Beschäftigten dürfen **im Jahr 2019** nur noch **maximal 48,75 Stunden** monatlich arbeiten. **Im Jahr 2020** verringert sich diese maximale monatliche Arbeitszeit noch mal auf **48,0 Stunden**.

Bitte überprüfen Sie sowohl im Januar 2019 wie auch 2020 Ihre Löhne und Gehälter auf die Einhaltung des Mindestlohnes!

Bedenken Sie, dass je nach Tarif- oder Branchenzugehörigkeit ein höherer Mindestlohn für Sie maßgebend sein kann. Bitte erkundigen Sie sich, ob evtl. ein anderer Mindestlohn für Sie gilt.

Beachten Sie konsequent die maximal möglichen Arbeitsstunden, ansonsten wird bei der Betriebsprüfung der Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis umgewandelt, was erhebliche Nachzahlungen zur Folge hat.

Aus Gleitzone (Midijob) wird Übergangsbereich

Ab dem 01.07.2019 wird aus der Gleitzonenregelung (Midijob) der **Übergangsbereich**. Der Übergangsbereich gilt von 450,01 bis 1.300,00 EUR.

In diesem wird dem Arbeitnehmer nur ein reduzierter Beitrag aus den Sozialabgaben abgezogen. Die reduzierten Beiträge führen dabei nicht mehr zu einem geringeren Rentenanspruch. Der Arbeitgeber zahlt weiterhin die vollen Beiträge in die Sozialversicherungszweige.